

An den  
Vorsitzenden des Sozialausschusses  
des Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Herrn Christopher Vogt  
Düsternbrooker Weg 70

24105 Kiel

Kiel, 09.03.2012

## **Anhörung zu Drucksache 17/2238**

*- Schriftliche Stellungnahme*

Sehr geehrter Herr Vogt,

in der Kürze der Zeit für eine Stellungnahme schließen wir uns den Ausführungen der KGSH zu dem beabsichtigten Gesetz zur Entwicklung medizinischer Versorgungsstrukturen im Land, Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und FDP (Drucksache 17/2238), an.

Zu Artikel 1 des Gesetzentwurfes halten wir eine Begrenzung des neuen Gemeinsamen Landesausschusses auf die im Gesetz genannten Beteiligten für völlig ausreichend, zumal die Möglichkeit besteht, Sachverständige fallweise hinzuzuziehen.

Zu Artikel 2 des Gesetzentwurfes erinnern wir daran, daß der Status des Verbandes der Privatkliniken als lediglich "mittelbar Beteiligter" aufgrund der Entwicklungen in den letzten Jahren nicht mehr sachgerecht ist. Wir halten es für angemessen, den Privatkliniken im Land eine angemessene Vertretung bei Fragen der Krankenhausplanung und Investitionsentscheidungen zu ermöglichen. Wenn nun schon das AG KHG geändert werden soll, bitten wir darum, für die Privatkliniken im Land einen ebenso gleichberechtigten Status wie für die übrigen Gruppierungen nach § 19 Abs. 2 AG KHG vorzusehen.

Mit freundlichen Grüßen  
Dr. med. Philipp Lubinus



Vorsitzender